

Bern, 17. März 2023

Zulassung von Ärztinnen und Ärzten

Stellungnahme von mfe zur dringlichen Einführung einer Ausnahme von der Pflicht der dreijährigen Arbeit an einer anerkannten Schweizer Weiterbildungsstätte

Aufgrund der ärztlichen Unterversorgung, insbesondere im Bereich der Haus- und Kinderärzte, beschloss das Parlament Anfang März eine dringliche Änderung von Art. 37 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), die am 18. März 2023 in Kraft treten und bis Ende 2027 begrenzt sein wird. Die Regelung wird den Kantonen auf folgenden Fachgebieten Ausnahmen gestatten, sofern eine entsprechende Unterversorgung vorliegt: Allgemeine Innere Medizin, praktische Ärzte, Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinder und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie. mfe nimmt diese Entscheidung, mit der die derzeit angespannte Situation bei der Patientenbetreuung verbessert werden soll, zur Kenntnis. Dennoch lässt sich auf diese Art nur punktuell und kurzfristig Abhilfe schaffen. mfe erwartet von der Politik, dass diese ihrer Pflicht im Bereich der Nachwuchsplanung nachkommt und dass die Kantone ihre Aufgaben bei der Planung des Versorgungsangebots wahrnehmen.

Die Versorgungslücke bei Haus- und Kinderärzten ist ein zentrales Thema der Arbeit von mfe. Wir sprechen dieses Problem bereits seit vielen Jahren an und stützen uns dabei insbesondere auf die Ergebnisse der [Workforce-Studien zur medizinischen Grundversorgung](#), die seit 2005 alle fünf Jahre veröffentlicht werden. Die Studien werden durch mfe beim universitären Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel in Auftrag gegeben. Daher bedauert mfe die aktuelle Dringlichkeitssituation und die daraus resultierenden kurzsichtigen Entscheidungen.

Die Behandlungsqualität und -sicherheit muss in allen Fachgebieten oberste Priorität bleiben

mfe hat sich stets für Behandlungsqualität und -sicherheit eingesetzt und daher die erst vor einem Jahr, im Januar 2022, in Kraft getretene Gesetzgebung unterstützt. Seitdem müssen Ärztinnen und Ärzte unter anderem mindestens drei Jahre lang an einer anerkannten Schweizer Weiterbildungsstätte in ihrem Fachgebiet gearbeitet haben und ausreichende Sprachkenntnisse besitzen, bevor sie zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen. Gut ausgebildete Haus- und Kinderärzte ermöglichen eine optimale Betreuung der Patientinnen und Patienten und tragen zu geringeren Kosten im Gesundheitswesen bei. mfe bedauert, dass sich die aktuelle Entscheidung lediglich punktuell und kurzzeitig auswirken wird: Auch in anderen Fachgebieten kommt es zu Engpässen, welche sich mit diesen Massnahmen langfristig weder verhindern, noch vermindern lassen.

Für mfe ist es wesentlich, dass in allen Fachbereichen die gleiche Qualität aufrechterhalten wird. Die neue Bestimmung hat jedoch zur Folge, dass die Facharztstitel für Allgemeine Innere Medizin und Pädiatrie abgewertet werden.

Es wäre sachdienlicher gewesen, punktuelle Ausnahmen in allen Fachgebieten zuzulassen, die fachgebietsunabhängig bei entsprechenden Ärztemangel greifen würden. Damit wäre es insbesondere auch möglich gewesen, abgelegene Regionen zu berücksichtigen, die sich bereits in einer schwierigen Lage befinden ohne Abstriche bei der Qualität zu machen.

Eine zeitlich begrenzte Ausnahme

Die dringliche Bestimmung wird am 18. März 2023 in Kraft treten und bis Ende 2027 begrenzt sein. mfe fordert die politischen Entscheidungsträger auf, diese vier Jahre zu nutzen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen und eine ambitionierte und mutige Nachwuchsstrategie zu entwickeln, mit der die Schweiz den Herausforderungen des Ärztemangels begegnen kann, der insbesondere im Bereich der Haus- und Kinderärzte schon lange bekannt ist, sich aber auch in anderen Fachgebieten abzeichnet. Es ist ethisch nicht zu vertreten, dass sich ein Land wie die Schweiz auf ausländische Fachkräfte verlassen muss, um eine ausreichende medizinische Versorgung zu gewährleisten. 2021 wurden 42% der Weiterbildungstitel an Personen aus dem Ausland vergeben, bei den anerkannten Diplomen waren es 71%. Die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland nimmt weiter zu. ([BAG, Statistiken Ärztinnen/Ärzte](#)). 34,4% der in der Schweiz niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte stammen aus dem Ausland ([FMH-Ärztestatistik, 2021](#)). Auch die Kantone tragen einen Teil der Verantwortung. mfe fordert sie auf, ihren Aufgaben im Bereich der Versorgungsplanung nachzukommen.

Auf nachhaltige Lösungen setzen

Wie die Auswertungen der Daten aus den Arztpraxen ([MOKKE 2015-2021](#)) zeigen, arbeiten die Haus- und Kinderärzte effizient und wirtschaftlich. Verschiedene Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie neuer Arbeitszeitmodelle sind unverzichtbar, damit die Haus- und Kinderärzte auch in Zukunft die zentrale Säule des Schweizer Gesundheitssystems bleiben können. Sollte die Schweiz jetzt nicht in die erforderlichen Ressourcen investieren und so für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung mit Haus- und Kinderärzten sorgen, wird das gesamte System darunter leiden.